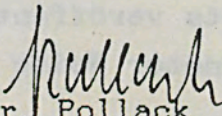


. Ausfertigung      Seiten

Titel der Vorlage:      Memorandum der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Situation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und zu Erfordernissen ihrer Eingliederung in die Europäische Gemeinschaft (EG)

Grund der Einreichung:      Arbeitsplan des Ministerrates für das 2. Halbjahr 1990 - Sitzungsprojekte für die Zeit vom 8. August bis 5. September 1990

Berlin,        
Dr. Pollack  
Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:      Staatssekretär für EG-Fragen im Amt des Ministerpräsidenten  
Minister für Wirtschaft  
Minister der Finanzen

Verteiler:      Mitglieder des Ministerrates



Beschlußvorschlag

---

1. Das Memorandum der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Situation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und zu Erfordernissen ihrer Eingliederung in die Europäische Gemeinschaft wird bestätigt.
2. Das Memorandum ist durch den Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Weiterleitung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übergeben.
3. Eine Pressemitteilung wird frühestens 6 Stunden nach Übergabe des Dokuments veröffentlicht. Die Übergabe des Memorandums ist in geeigneter Weise medienwirksam zu machen.



## Begründung

-----

Auf der Sitzung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft am 21. August 1990 stehen der deutsche Einigungsprozeß und die damit eng verbundene Frage der Eingliederung des Territoriums der DDR in die Europäische Gemeinschaft auf der Tagesordnung.

Die Integration der Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR in den EG-Agrarmarkt nimmt einen besonderen Platz in dieser Gesamtsproblematik ein.

Die bis zum Vollzug der deutschen Einheit und danach auf diesem Gebiet zu lösenden Aufgaben sowie die seit der Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Agrar- und Ernährungsbereich eingetretene Situation geben Veranlassung, der Europäischen Gemeinschaft die Position der DDR in Form eines Memorandums vorzulegen. Damit wird beabsichtigt, den Entscheidungsgremien der Gemeinschaft die spezifischen Probleme und die Interessenlage der Agrar- und Ernährungswirtschaft in der DDR nahezubringen.

Der Inhalt des Memorandums ist mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmt.



Regierung  
1951

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat am 21. August 1950 einen den westlichen Bündnispartnern und den westlichen Verbündeten über den Stand der Landwirtschaft in der DDR in die Europäische Gemeinschaft auf der Regierung...

Memorandum

der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Situation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und zu Erfordernissen ihrer Eingliederung in die Europäische Gemeinschaft

-----

Die Landwirtschaft der DDR ist ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft und hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Die Produktion hat sich gesteigert und die Erträge sind höher als in den Vorjahren. Die Ernährung der Bevölkerung ist gesichert und die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen ist gewährleistet. Die Landwirtschaft der DDR ist in der Lage, die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft zu erfüllen.



## Memorandum

der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Situation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und zu Erfordernissen ihrer Eingliederung in die Europäische Gemeinschaft

---

## I.

Mit der Errichtung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 2. Juli 1990 wurde der entscheidende Schritt auf dem Wege zur nationalen Einheit Deutschlands vollzogen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen für die Eingliederung des Territoriums der DDR in das System der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet.

Der Europäische Rat hat für diesen bislang einmaligen Weg der Eingliederung eines Landes in die Gemeinschaft wichtige Orientierungen gegeben. Seine Beschlüsse wahren die Interessen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten. Sie berücksichtigen die besondere Lage in diesem Teil Deutschlands während der komplizierten Phase des Überganges in eine sozial und ökologisch orientierte Marktwirtschaft.

Die Integration der Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR (darin eingeschlossen Forstwirtschaft und Fischerei) in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und den EG-Agrarmarkt ist aus mehreren Gründen mit besonderen Problemen verbunden. Sie ergeben sich sowohl aus der Komplexität der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch ihrem Wechselverhältnis von Gemeinschaftszielen und nationalen Interessen. Sie erklären sich insbesondere aus den historisch gewachsenen substantiellen Strukturunterschieden dieses Wirtschaftsbereiches der DDR gegenüber der gesamten Gemeinschaft und aus dem erheblichen technologischen und ökonomischen Rückstand im Vergleich zu den meisten Mitgliedstaaten. Dieser Prozeß hat deshalb einschneidende Strukturveränderungen auf dem Gebiet der künftigen fünf östlichen Bundesländer Deutschlands zur unumgänglichen Voraussetzung, die angesichts des engen Zeithorizonts von



geeigneten Übergangsschritten begleitet sein müssen.

Sie ohne negative Wirkungen auf die Umsetzung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, aber auch im Interesse der im Agrarsektor der DDR tätigen Menschen und der im ländlichen Raum angesiedelten Bevölkerung ökonomisch und sozial verträglich durchzuführen, sollte das gemeinsame Anliegen der Organe der Europäischen Gemeinschaft, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sein.

Um hierzu beizutragen, möchte die Regierung der DDR die Situation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft ihres Landes verdeutlichen und Vorstellungen über anzustrebende Lösungen unterbreiten.

## II.

Auf der Grundlage des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik hat die Regierung der DDR eine Reihe rechtlicher, ökonomischer und organisatorisch-technischer Voraussetzungen geschaffen, um die Eingliederung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den EG-Agrarmarkt vollziehen zu können. Sie sind darauf gerichtet, die in der Gemeinschaft geltenden Prinzipien der Marktordnung anzuwenden und die Besonderheiten des Überganges in die Marktwirtschaft zu regeln.

Darüber hinaus wurden mehrere Gesetze zur agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung an die marktwirtschaftlichen Bedingungen verabschiedet. Sie zielen darauf ab, die Chancengleichheit aller Eigentums- und Wirtschaftsformen, die freie Verfügbarkeit über das Eigentum, eine vielfältige Agrarstruktur, Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige sowie umweltverträgliche Landwirtschaft, die technologische Modernisierung des Agrar- und Ernährungssektors und soziale Sicherungen für die in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.

All diese Maßnahmen konnten angesichts der Intensität der Veränderungen auf dem DDR-Agrarmarkt eine ernsthafte Gefährdung der ökonomischen Existenz einer erheblichen Zahl von Betrieben der landwirtschaftlichen Primärproduktion, der Fischerei und der Verarbeitungsindustrie nicht verhindern.



Der abrupte Preisbruch nach dem 1. Juli 1990 verursacht Erlöseinbußen um 45 bis 50 % in der Pflanzenproduktion und um 60 bis 70 % in der Tierproduktion. Um die ökonomischen und sozialen Konsequenzen der raschen Übernahme des Agrarpreisniveaus und der Wettbewerbsbedingungen der Bundesrepublik Deutschland und damit der Gemeinschaft zu dämpfen, wurden von der Regierung für das 2. Halbjahr 1990 Förderungsmittel und Anpassungsbeihilfen bewilligt.

Der Prozeß der marktwirtschaftlichen Anpassung wurde durch Störungen beim Verkauf von Schlachtvieh, Milch, Gemüse und anderen Produkten, ihrer Verarbeitung und weiteren Vermarktung empfindlich beeinträchtigt. Das zum Schutz des Binnenmarktes eingerichtete Kontingentsystem für Agrarimporte blieb weitgehend unwirksam. Die Bauern in der DDR konnten nur bedeutend weniger Erzeugnisse absetzen, und dies zu Preisen, die deutlich unter denen in der Gemeinschaft lagen bzw. liegen.

Die Integration der DDR in die Zollgrenzen der EG ab 1. 8. 1990 ist mit vielfältigen Konsequenzen für die Verarbeitungsindustrie verbunden. Aufgrund fehlender Wettbewerbsfähigkeit in den Verarbeitungsbetrieben durch zu kleine Produktionseinheiten und damit verbunden relativ hohe Produktionskosten, mangelnde Verpackungs- und Portioniertechnik, nicht gegebenen Kühl- und Konserviertechnik in der gesamten Kette vom Produzenten bis zum Verbraucher, fehlende technische Voraussetzungen für eine Diversifikation in der Veredelung und andere Faktoren ist der Absatz von Verarbeitungsprodukten auf 30 - 60 % zurückgegangen.

Die Zahlungsfähigkeit vieler Betriebe der Primärproduktion, der Verarbeitungsindustrie und des Vorleistungsbereiches ist ernsthaft gefährdet. Angesichts der weitreichenden ökonomischen, sozialen und politischen Folgen besteht in den Dörfern eine große Unsicherheit. Proteste der Bauern und Landarbeiter sowie ihrer Interessenverbände haben zugenommen.

In dieser Situation hat die Regierung der DDR kurzfristig Maßnahmen getroffen, um das ökonomische Überleben sanierungsfähiger Betriebe zu sichern und die Fortsetzung der Strukturanpassung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu gewährleisten.



Damit sollen der Anteil einheimischer Nahrungsmittel am Gesamtangebot im Binnenhandel erhöht und der Markt von überschüssigen Agrarerzeugnissen durch staatliche Intervention und verstärkte Exporte in Drittländer entlastet werden.

Mit dieser Maßnahme soll für die Zukunft eine in der EG wettbewerbsfähige Landwirtschaft gesichert werden.

Bei begrenzt verfügbaren Haushaltsmitteln und eingeschränkten Kreditmöglichkeiten wurden ergänzende, zeitlich befristete Schritte zur Liquiditätssicherung in der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft eingeleitet.

Die auf Beschluß der Gemeinschaft am 1. August vollzogene Liberalisierung des Agrarhandels zwischen der DDR und dem gesamten EG-Raum wird von der Regierung der DDR in diesem Zusammenhang als folgerichtige Begleitmaßnahme zur Entspannung der zugespitzten Lage im Agrarsektor begrüßt.

### III.

Beratungen zwischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der EG-Kommission haben für die Gebiete Marktorganisation, Strukturpolitik und technische EG-Vorschriften des Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzes zu einer Reihe übereinstimmender Vorstellungen geführt. Die Regierung der DDR begrüßt das Herangehen der EG-Kommission, ein Paket von Übergangsregelungen vorzusehen, die die Ausgangsbedingungen der DDR berücksichtigen und differenzierte Anpassungsmodalitäten und -fristen einräumen.

Die DDR-Seite hält es für geboten, bei der Behandlung der noch offenen Fragen zur Marktorganisation die Belange der Primärproduktion und Verarbeitungsindustrien weitgehend zu berücksichtigen. Deshalb sollte z. B. eine ausreichend hohe Quote für Zucker gesichert werden, um eine Reduzierung der Zuckerrübenanbaufläche und gravierende Auswirkungen auf die Zuckerindustrie zu vermeiden.



Die Reduzierung der Milchproduktion auf dem Gebiet der heutigen DDR sollte eine rasche Marktanpassung unterstützen und ökonomische und soziale Konsequenzen für die Produzenten mildern.

Zur Strukturpolitik sollten Regelungen vorgesehen werden, die der bereits begonnenen Strukturanpassung und -förderung im Agrar- und Ernährungsbereich der DDR nach 1990 Kontinuität und Breitenwirkung verleihen. Die Rationalisierung der Produktion, ihre Umstellung und teilweise drastische Reduzierung bringen den Verlust von Arbeitsplätzen im Primär- und Verarbeitungssektor in erheblichem Umfang und in kürzester Frist mit sich.

Im Interesse einer möglichst ausgewogenen ökonomischen und sozialen Entwicklung erwartet die Regierung der DDR für die künftigen fünf östlichen Bundesländer Deutschlands als Teil der Gemeinschaft besonders im Zeitraum 1991 - 1993 die Bewilligung von EG-Mitteln für konkrete Projekte auf den Gebieten Agrarproduktion, Fischerei, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Forstwirtschaft, Natur- und Umweltschutz. Herausragende Bedeutung haben dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur. Durch Förderung der Infrastruktur und die Ansiedlung gewerblicher Unternehmen im ländlichen Raum sollten neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die DDR wird die Zeit bis Ende 1990 nutzen, um die statistischen, technischen und institutionellen Voraussetzungen für die Realisierung konkreter Projekte zu schaffen. Bereits 1990 werden 7 - 9 Investitionsobjekte im Bereich der Ernährungswirtschaft unter Beachtung der Prinzipien der Reform der EG-Strukturfonds durch staatliche Unterstützung in Höhe von 25 % der Investitionskosten gefördert.

Begrüßt wird der Gedanke, die Verfahrensweise für die Vorbereitung und Realisierung solcher Förderprojekte zu vereinfachen.

Mit Hinweis auf die bisherigen Beratungen in Brüssel hält die Regierung der DDR Übergangslösungen für ausgewählte Probleme für nötig, die sich u. a. aus der historisch bedingten Agrarstruktur dieses Landes ergeben. Dazu zählen:



- die Förderung einer raschen Stilllegung von Ackerflächen durch angepaßte Bestimmungen zur Mindeststillegefläche und zur Einbeziehung der Kartoffeln in das Verzeichnis der Überschußprodukte;
- die Einbeziehung auch von landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete;
- die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Genossenschaften durch Kommissionsermächtigung und die Gleichbehandlung anderer Unternehmensformen durch Ratsermächtigung;
- die Weiterführung der nationalen Regelung der DDR zur degressiven Zahlung von Anpassungs- und Überbrückungshilfen oder ihre Ablösung mit dem Jahre 1992 durch Sonderprogramme für die zukünftigen fünf östlichen Bundesländer Deutschlands zur Gewährung zeitweiliger Einkommensbeihilfen;
- die Bewilligung von Förderhilfen für die Extensivierung und Umstellung der Pflanzenproduktion, zur Entwicklung des Anbaus von Alternativkulturen für Nichtnahrungszwecke und für forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Die Einführung der Marktordnung auf dem Gebiet der Fischerei, insbesondere die Reduzierung der Fangkapazitäten auf 25 %, mit den entsprechenden ökonomischen und sozialen Folgen bereits ab 1990, erfordert die Entwicklung von Strukturkonzepten. Für deren Realisierung ab 1991 sollten EG-Fördermittel bereitgestellt werden.

Auf dem spezifischen Gebiet der technischen Vorschriften für das Veterinärwesen, den Pflanzenschutz, die Lebensmittelhygiene und für andere Einzelfragen machen sich Ausnahme- bzw. Angleichungsregelungen bis zum 31. Dezember 1992 oder darüber hinaus erforderlich. Diese Anpassungsmaßnahmen erklären sich auch aus der mit Zeitaufwand und Investitionen verbundenen technisch-technologischen Modernisierung in der Verarbeitungsindustrie, in der Lagerhaltung und der Vermarktung.



## IV.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird zur Lösung der komplizierten Aufgaben und Probleme beitragen, die vor der Gemeinschaft bei der Eingliederung der Agrar- und Ernährungswirtschaft der künftigen fünf östlichen Bundesländer des geeinten Deutschlands stehen. Sie ist bestrebt, die dazu nötigen Schritte im Land nach Kräften voranzutreiben. Sie mißt der dargelegten Problematik hohe Priorität bei und bittet deshalb um wohlwollende Prüfung ihrer Überlegungen und Vorschläge.